

Konstitutionelles Bürgerblatt

für Stadt und Land.

Erscheint wöchentl. drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend. Bestellungen
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postanstalten an. Prämium.

Preis für Halle 7½ Sgr.
für's Vierteljahr; bei den
Postanstalten und im Buch-
handel 10 Sgr.

Herausgegeben

von

J. Hasemann, Fr. Körner und Dr. Wolf.

Neue Folge No. 15.

Halle. Sonnabend, den 4. November.

1848.

Inhalt: Die österreichischen Wirren. (Zweiter Artikel.) — Bemerkungen zc. — Bürgerversammlung in Wettin. — Verhandlungen des konstitut. Bürgervereins am 1. Novbr. — Anzeigen.

Die österreichischen Wirren.

(Zweiter Artikel.)

Den ersten Artikel widmeten wir vorzugsweise einer Umschau auf dem Gebiete des zum Deutschen Bunde gehörenden Oesterreichs. Da das herrschende Bewußtsein die italienischen Provinzen bereits von dem Kaiserthume abgelöst hat, so bleibt für die Betrachtung noch Ungarn mit seinen Nebenländern (Kroatien, Slavonien, Militärgrenze, Siebenbürgen) übrig. Von Ungarn ist schon lange vor den Revolutionen in Wien (13. März), Mailand (18. März) und Prag (12. Juni) die Erschütterung der Gesamtmonarchie ausgegangen, und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, weil es eine andere politische Stellung zum Centralpunkte einnahm, als die übrigen Theile. Während im Deutschen Oesterreich das freie Wort geknebelt zu Metternich's Füßen lag, die selbständige religiöse Meinung für ein Verbrechen galt, der politische Liberalismus höchstens in der Poesie schüchtern zu flüstern wagte, hatte man in Ungarn eine thatsächlich fast zensurfreie Presse, trat man den hierarchischen Zumuthungen, namentlich in dem Streite über die gemischten Ehen, mit Entschiedenheit entgegen, und wagte selbst der höchsten Stelle in Wien die Wahrheit zu sagen. Also in einem und demselben Staate neben den sprachlich-nationalen auch noch solche staatsrechtliche Gegensätze! Mußte man in den übrigen Landestheilen nicht lüstern werden nach den verbotenen Früchten?

Indeß wollen wir auch die Uebergriffe der Magyaren (Sprich: Madjaren) nicht übersehen. Diese legen sich das Recht der Oberherrschaft über Gesamtungarn bei, ob schon sie höchstens 4 Millionen Köpfe zählen, während die Slawen (Slowaken im Norden, Kroaten, Slavonier, Serbier, Raizen u. s. w. im Süden) über 5 Mill. betragen, wozu noch gegen 2 Mill. Walachen und 1 Mill. Deutsche kommen. Unter den Magyaren aber selbst herrschte bis vor kurzer Zeit eine ziemlich ausschließliche Aristokratie;

fast nur der Adel war auf dem Reichstage vertreten, der Bauernstand gar nicht, der Bürgerstand höchst ungenügend. Erst 1844 gab der magyarische Adel zu, daß auch Nichtadelige unbewegliches Eigenthum besitzen und Landesämter bekleiden dürfen; der dem Adel gegenüber fast ganz rechtlose Bauernstand, den russischen Leibeigenen nicht unähnlich, erhielt erst durch den Reichstagsbeschluss vom 18. März 1848, weil man Aufstände fürchtete, seine Freiheit. Auch hat der magyarische Adel, d. h. der Reichstag, erst unter dem Eindrucke der Gefahren, welche ihm selbst von der Revolution droheten, in seine eigene gesetzliche Besteuerung gewilligt.

Ob schon die slawische und walachische Bevölkerung der magyarischen an politischer Bildung nachsteht, so ist doch dadurch die Ungerechtigkeit nicht gerechtfertigt, welche die genannten Nationen, sowie die deutsche dazu verurtheilt, ihre Interessen einseitig nur durch Magyaren vertreten zu lassen. Die Slawen haben fort und fort behauptet, und Staatsverträge sprechen dafür, daß Slavonien und Kroatien als gleichberechtigte Landestheile der Gesamtmonarchie neben dem eigentlichen Ungarn, keineswegs aber in einer Unterordnung unter ihm stehen. Dagegen hat der ungarische Reichstag im März d. J. dem Hofe ein besonderes Ministerium abgedrungen, welches, in Wien durch einen Gesandten vertreten, nicht bloß in den oben genannten Nebenländern Ungarns, sondern auch in Siebenbürgen die Verwaltung führen soll. Dadurch ist, in Verbindung mit dem Beschlusse des Reichstags vom 10. Octbr., welcher den Palatin (Statthalter), Erzherzog Stephan, seiner Würde entsetzt, der vorletzte Schritt gethan, das gesammte Ungarn mit seinen Nebenländern von der österreichischen Monarchie zu trennen, um endlich auch die Personal-Union, die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landestheile unter der Person eines Regenten, zu zerreißen.

Drei Rücksichten scheinen bis jetzt noch von der durch den Pesther Reichstag angestrebten gänzlichen Trennung zurückgeschreckt zu haben: die Schwierigkeit bei der Uebernahme eines Theiles von den Staatsschulden,

die Verlegenheit um ein ungarisches Oberhaupt, obgleich der volksbeliebte Kossuth (Sprich: Kofschuth) die meisten Aussichten für den republikanischen Präsidentenstuhl hat, und besonders die nationale Spaltung im Schooße Ungarns selbst. Diese letztere ist durch die Bildung des Ministeriums in Pesth anstatt verringert, noch um Vieles vergrößert worden. Zwar ließen sich in der ersten Umwandlung des Einigkeitsbedürfnisses selbst die bisher unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Siebenbürgen (Deutsche*), Szekler, Magyaren und Walachen) bewegen, sich dem Pesther Reichstage und Ministerium unterzuordnen, aber ihre deutschen Deputirten haben sich bereits wieder in die Heimath begeben, und die Walachen protestiren ebenfalls gegen die Vereinigung, während die Slawen in den südlichen Königreichen zu den Waffen gegriffen haben. Der Hof aber ist in seinen Gegenminnen nothwendig darauf angewiesen, die Vereinigung unter dem Pesther Ministerium zu hindern, und dabei kann er sich hauptsächlich nur auf die zahlreichsten und ihm ergebensten Feinde der Magyaren, auf die Slawen, stützen. Die Deutschen in Ungarn sind vorläufig mit den Magyaren eine Art von Bündniß eingegangen, dessen Festigkeit die nächste Zukunft auf die Probe stellen wird.

Bemerkung. In den ersten Artikel haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die indeß der Leser selbst berichtigt haben wird. Außerdem ist zu bemerken, daß dort von den 2 Mill. Polen in Galizien neben den Slawen nur in der Absicht gesprochen war, um sie als polnische Slawen von den übrigen Slawen zu unterscheiden. Auch ist Dalmatien aus Versehen zu Ungarn gerechnet.

Hasemann.

Bemerkungen

zu dem gegen mich gerichteten Briefe der hiesigen demokratischen Zeitung.

Dieser Brief geht zwar um die Hauptsache herum, da er nicht das Geringste zur Ehrenrettung des von Duncker tödtlich getroffenen Correspondenten thut, und sich lieber damit beschäftigt, mich einen „falschen Spion“ zu nennen und meine Opposition gegen die demokrat. Zeitung „dem Neide“ zuzuschreiben; damit man aber demokratischerseits nicht etwa sage, ich habe jene beiden Vorwürfe unerwidert hingenommen, will ich in der Kürze ihre völlige Grundlosigkeit nachweisen. Unter Spion versteht man einen heimlichen Aufseher und Angeber. Nun habe ich aber nur die Widersprüche der Demokraten angegeben, welche in deren Zeitungen gedruckt oder in deren Verhandlungen öffentlich gesprochen sind; ich habe die Widersprüche ferner öffentlich angezeigt, sehe also nicht ein, wie der Ausdruck „Spion“ passend sein kann. Weßhalb ich „falsch“ genannt werde, ist mir gleichfalls unerklärlich, da ich ja

*) Man nennt sie dort Sachsen, sie sind aber größtentheils vom Rheine her eingewandert. Ihre Zahl mag jetzt etwas über 200,000 betragen, ist aber eher im Ab- als im Zunehmen.

Thatsachen und wörtliche Aussprüche angeführt habe. Wenn mir endlich Neid als Beweggrund untergeschoben wird, so weiß ich in der That nicht, was ich an den Demokraten beneiden soll. Soll ich ihre Gelehrsamkeit, ihre Bildung, die Uebermacht ihrer Partei, ihr Ansehn, ihren Einfluß, ihren Reichthum, die Menge der Subscribenten ihrer Zeitungen beneiden? — Wahrschaftig nicht! Soll ich ihr politisches Prinzip beneiden, das ich bekämpfe? Ist es denn so ganz und gar unmöglich, daß ich aus Ueberzeugung Opposition mache, indem ich die wahre Demokratie der Konstitutionellen gegen die unwahre der Demokraten verteidige? Da diese übrigens in Berlin ihre Unbedeutendheit so gründlich bewiesen haben, so sollen sie fortan im Bürgerblatt ignorirt werden.

Körner.

Bürgerversammlung in Wettin.

Wettin im Octbr. 1848. Nachdem bereits zwei Mal der Antrag auf Anschluß der hiesigen Bürgerversammlung an den Volksverein zu Halle abgelehnt war, wurde am 27. September der Anschluß an den demokratischen Gesamtverein mit nicht unbedeutender Majorität zum Beschlusse erhoben. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß ein festeres Zusammenhalten der Demokraten aller Richtungen gegenüber der immer mächtiger sich erhebenden Reaction der Freiheit ein Bollwerk und den beratenden Versammlungen zu Frankfurt und Berlin eine Stütze gewähren sollten. Die Richtung, welche die als Parteiorgane vorgeschlagenen Zeitschriften (die Reform und die Halleische Zeitung) neuerdings angenommen, mißfiel zwar, aber man tröstete sich damit, sie eben nicht als Bekenntnisschriften, sondern nur als Organe gegenseitiger Mittheilung zu betrachten. Endlich glaubte man der Sache der Demokratie zu dienen, wenn durch den Eintritt von Vereinen nichtrepublikanischer Natur der vorwiegenden republikanischen Richtung im Centralvereine ein Gegengewicht geschaffen würde. Ob man sich darin nicht täuscht, und ob gerade bei den in die Centralausschüsse gewählten Personen die Achtung vor dem Rechte der Majorität in der gesetzlichen Volksvertretung zu finden ist, die man gutmüthig bei ihnen voraussetzt, wird die Zukunft bald lehren. Kurzum man glaubte das vom Centralausschusse veröffentlichte Programm auf das Loyalste deuten und ihm vorläufig alles Vertrauen schenken zu müssen, so wie man sich sagte, daß, wenn man sich hierin täusche, die Verbindung jederzeit wieder abgebrochen werden könne.

Nachdem ein großer Theil Derjenigen, welche bei jenem Beschlusse mit der Minorität gestimmt hatten, aus der Versammlung geschieden waren — ein Verfahren, was wir in keiner Beziehung billigen können —, so fand man es wünschenswerth, sich vollkommen über die politische Grundstimmung der Versammlung klar zu werden. Hierbei ergab sich, daß die Versammelten einstimmig für ein demokratisches Königthum waren, und zwar in dem Sinne, daß man eine klare und consequente Scheidung der gesetzgeb-



den und der ausübenden Gewalt wolle; deren erstere durch vom Volke gewählte Vertreter, letztere durch ein den Volksvertretern verantwortliches, vom unverantwortlichen und erblichen Könige zu ernennendes Ministerium auszuüben seien. Es unterscheidet sich diese Ansicht von der der Republikaner hauptsächlich darin, daß anstatt des auf Zeit zu wählenden verantwortlichen Präsidenten ein erblicher unverantwortlicher König gesetzt wird; während der Unterschied gegen das konstitutionelle System in der bestimmteren Scheidung der gesetzgebenden von der ausübenden Gewalt besteht, ein Punkt, auf den besonderes Gewicht gelegt wurde, weil alle die Conflicte in den konstitutionellen Staaten eben dadurch herbeigeführt worden sind, daß eine solche Scheidung nicht statt fand, indem den Regierungen jederzeit ein unbeschränktes oder mehr oder minder beschränktes Widerspruchsrecht (Veto) bei der Gesetzgebung zustand. Daß hiernach die Versammlung das Einkammersystem dem Zweikammersysteme vorziehen muß, versteht sich von selbst.

Wenn im Obigen die Forderung der rechtsverstandenen Volksouveränität enthalten ist, so sucht die Versammlung die Volksfreiheit in möglichster Verwirklichung der Selbstregierung (Selbsoberverwaltung), die erlangt wird durch möglichste Freiheit des Einzelnen gegenüber der Gemeinde, möglichste Selbstbestimmung der Gemeinde gegenüber dem Kreise, des Kreises gegenüber dem Bezirke, des Bezirkes gegenüber dem Staate, also gerade im Gegentheile der in der Republik Frankreich herrschenden Centralisation. Sie will daher nicht durch ein Staatsgesetz geregelt sehen, was nur Sache eines einzelnen Bezirkes ist, nicht durch Bezirksbeschlüsse, was Sache des Kreises oder der Gemeinde ist und will selbst der Gemeinde nur in soweit eine Beschränkung der Freiheit des Einzelnen gestatten, als es eben das Interesse der gesamten Gemeinde unumgänglich fordert.

Eben so, wie man über obige Ansichten einverstanden war, wurde einstimmig anerkannt, daß die Souveränität des Volkes nur dann gewahrt bleiben könne, wenn jederzeit die Minderheit der Volksvertreter — sei es nun in der Gemeinde, dem Kreise, dem Bezirke oder im Staate — den Beschlüssen der Mehrheit sich völlig unterwerfe; ein gewaltthames Ankämpfen dagegen sei eine ungelegliche Reaction gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen und somit eine verbrecherische Rebellion.

Ob der demokratische Centralverein mit einer solchen Ansicht einverstanden sein möchte, dürfte nach den neuesten Vorgängen zweifelhaft sein. Hoffen wir es zu seiner Ehre.

Am 1. October wurde eine Adresse an den Abgeordneten Seydel (ebenfalls einstimmig) angenommen, in welcher man sich mit seiner Abstimmung für den Streinschen Antrag einverstanden erklärte. —

Löw.

Anmerk. Obschon in dem obigen Bericht gesagt wird, daß die Wettiner Bürgerversammlung die hiesige demokr. Zeitung zu ihrem Organ gewählt habe, so trugen wir doch kein Bedenken, ihren Bericht im Bürgerblatt abzudrucken, weil er direct an dasselbe adressirt ist, und nicht im Widerspruch mit unserm Programm steht. In dessen wünschen wir, um den Schein der Unentschiedenheit von uns abzuweisen, daß die Wettiner Bürgerversammlung sich entweder ausschließlich des Organs der

demokratischen Konstitutionellen (des Bürgerblatts), oder desjenigen der demokratischen Republikaner bediene, d. h. zu unserer Partei halte oder zur Gegenpartei trete.

Die Redaction.

Verhandlungen des Konstitutionellen Bürgervereins zu Halle am 1. November.

Nachdem der Hr. Ordner Fuhse die Vertheilung der Geschäfte unter die Vorstandsmitglieder (Vorsitzender wurde Fuhse, seine Stellvertreter Hasemann und Gärtner; Secretär Körner, seine Stellvertreter Gödecke und Volz); Kassirer Gärtner und sein Stellvertreter Borsdorf) mitgetheilt hatte, beantragte er auf die Ansprache der Darmstädter Konstitutionellen an die Preußen folgende Antwort, welche einstimmig angenommen wurde und in den Zeitungen veröffentlicht werden soll:

Deutsche Brüder!

Eure Ansprache an das preussische Volk vom 25. Octbr. d. J. hat unsere deutsch gesinnten Herzen mit Gefühlen des wärmsten Dankes erfüllt! Die in unserer Residenz zusammengetretene Partei, welche unter der Maske des Patriotismus ihre eitle Selbstsucht und ihr schmachvolles Streben nach Anarchie vergeblich zu verbergen sucht, findet in der überwiegenden Mehrzahl der Preußen die entschiedensten Gegner. Wir verachten zwar jene Wühler, aber wir sind auch wachsam und werden handeln, sobald die Zeit es erfordert.

Euer Vertrauen, Männer von Darmstadt, auf unser Festhalten an dem Bunde des deutschen Volks freut uns, weil wir es verdienen. Wir erkennen die große Wahrheit, daß die politische Größe, daß der Wohlstand unsres Vaterlandes unzertrennbar sind von der Verbrüderung, von der Einheit seiner bisher durch widernatürliche Schranken gespaltenen Stämme und daher haben wir zur Erreichung dieses Zieles bisher Opfer nicht gescheut und werden auch fernerhin zu solchen stets bereit sein. Unsern Brudergruß!

Der konstitutionelle Bürgerverein zu Halle.

Eine ähnliche Zuschrift soll an den Congress der Konstit. Vereine, welcher in Kassel zusammengetreten ist als Demonstration gegen den Demokratencongress in Berlin, erlassen werden. An den Bericht des Hrn. Dr. Thiele über die Vorschläge der zur Gründung einer wohlfeilen Speiseanstalt ernannten Kommission knüpfte sich eine lange Debatte. Da die Kommission Gemüse und Fleisch liefern und wo möglich 1000 Portionen ausgeben will, und da das Quart nur gegen Zahlung von 1 $\frac{1}{4}$ Sgr. geliefert werden soll, so werden bedeutende Anlagskapitalien und Zuschüsse erforderlich. In Betreff eines passenden Lokals stehe man noch in Unterhandlung und habe auch bereits einen großen Kessel zu einseitiger Benutzung geliehen erhalten. Hr. Gärtner verlangt dagegen, daß man klein anfangen solle, und hält die vom Berichterstatter angenommenen Laren der Gemüse für zu hoch. Hr. Fuhse stimmt bei und hält außerdem die Vertheilung von $\frac{1}{6}$ Pfd. Fleisch für unausführbar, wogegen Hr. Gödecke abwechselnd Fleischportionen anzuordnen vorschlägt, worauf aber Hr. Fuhse eine Erhöhung des Kaufpreises der Portionen für die beantragt, welche Fleisch zu dem Gemüse haben wollen. Hr. Dr. Thiele verteidigt die von der Kommission angenommenen Gemüsepreise durch Hinweis auf die Berechnungen der hiesigen großen Kochanstalten. Hr. La Baume schlägt einen



Kochapparat durch Dampf und Holzkessel vor, wie er in Kaffernen gebräuchlich ist, den Hr. Wolf jedoch verwirft, weil durch ihn die Speisen zerkoht würden. Herr La Baume bleibt indes bei seinem Vorschlage und wird von Hrn. Fuhse insofern unterstützt, als dieser nachweist, daß man das Zerkohten der Speisen durch richtige Behandlung des Dampfes recht gut verhindern und zu weiterer Sparrung die Speisewirthe veranlassen könne, das Schlachtvieh selbst zu kaufen und Erlaß der Schlachtsteuer nachzufuchen. Da der Gegenstand noch nicht spruchreif ist, so soll die Kommission in der nächsten Versammlung weitere Vorschläge machen, der Verein aber eine Aufforderung zur Unterstützung der Anstalt im Wochenblatt erlassen. Um eine persönliche Einladung zur Unterstützung der Speiseanstalt möglich zu machen, soll sich die Kommission auf Hrn. Dr. Thiele's Antrag, dem Hr. Gödecke und Hr. Fuhse beistimmen, noch 12 Männer wählen aus den verschiedenen Bezirken der Stadt.

Hr. Höppler forderte hierauf mit Rücksicht auf die mancherlei Beschwerden über die sogenannte Roggensteuer zu einer Besprechung dieses Gegenstandes auf, um entweder eine Abstellung der Uebelstände, falls sich solche finden, zu veranlassen, oder das Urtheil des Publikums zu berichtigen, falls jene Klagen unbegründet sind. Hr. Gärtner, Jacob und Dr. Thiele weisen nach, daß einestheils eine Abschaffung der Roggensteuer nicht möglich sei, ohne Unzufriedenheit bei den ärmeren Bürgern zu erregen, und daß andertheils die eingeführte Aufbringung dieser Steuer keine Ungerechtigkeit sei, weil der Staat seinen Antheil an der Steuer nicht schwinden lasse, und dazu noch der Ausfall an Steuer, welchen steuerfreie Bürger, d. h. solche, die unter 120 Ihr Einkommen haben, verursachen, von den übrigen Bürgern aufgebracht werden müsse. Eine Minderung der Brodpreise sei aber dadurch erreicht, daß an jedem Wispel 4 Ihr. Mahlsteuer erspart werden, der Wispel also doch 4 Ihr. billiger geworden ist, so daß 1 Pfd. Brod für 1/2 Sgr. verkauft werden kann. Wollte man aber zugleich auch die Waizen- und Schlachtsteuer abschaffen, zu welcher fast ausschließlich nur die Wohlhabenden und Reisenden beitragen, so würde man die sogenannte Roggensteuer um das Vierfache steigern, was schwerlich Beifall finden dürfte, da die Roggensteuer bereits Vielen lästig ist. Obschon Herr Bolze außerdem noch darauf aufmerksam machte, daß durch die Schlachtsteuer die Stadtfleischer gegen die Konkurrenz der Fleischer auf dem Lande geschützt sind, verlangte Hr. Döring dennoch Erlaß dieser Steuer, meinte aber damit eine Gleichstellung der Stadt mit dem Lande durch Einführung einer Klassensteuer. Nachdem seine Behauptung, daß alle Staatsbehörden hierin gewilligt hätten, von den Herren Gärtner, Jacob, Gödecke und Heise als auf einem Mißverständnis beruhend, zurückgewiesen und nochmals darauf hingedeutet wurde, daß eine neue Steueränderung unthunlich sei, weil Halle ein bestimmtes Steuerquantum an den Staat zahlen müsse, wird Hrn. Fuhse's

und Heise's Antrag einer Petition an die Nationalversammlung einstimmig angenommen, damit diese um schleunige Anordnung einer gleichmäßigen Klassensteuer gebeten werde.

Ein Antrag, welcher im Fragekasten gefunden wurde und anfragt, ob es den Gewerken frei stehe, Befuß der Abschätzung der Gewerbesteuer aus ihrer Mitte sich selbst die Abschätzungskommission zu erwählen, soll in der nächsten Versammlung weiter besprochen werden, bis wohin die nöthigen Erkundigungen eingezogen werden sollen. Hr. Gärtner bringt hierbei in Erinnerung, daß man die Gemeindeordnung das nächste Mal besprechen und ihr wo möglich den ganzen Abend widmen möge. Schließlich liest Hr. Fuhse Wälicenus' Bericht, den dieser über die Zahl und Thätigkeit der demokratischen und konstitutionellen Vereine der Provinz auf dem Berliner Demokratencongreß gegeben hat, mit der Aufforderung vor, daß die konstitutionelle Partei fortan fest zusammenhalten und kräftig auf die Neugestaltung des politischen und socialen Lebens einwirken möge. Die Sitzung wurde gegen 10 Uhr geschlossen.

Kr.

Berichtigung.

Im letzten (Sonnabends-) Protokoll des hiesigen Clubs ist Hr. Justizcommissar Niemer zwei Mal genannt anstatt des Hrn. Justizcommissar Freisch, welcher eigentlich gemeint war. In einem früheren Protokoll des Clubs im Courier, in welchem Hr. Dr. Wolf aufforderte, den Wählern entgegenzutreten u. s. w., darf es nicht heißen: „hierzu empfahl Körner den Handwerkerverein u. s. w., sondern hierauf empfahl u. s. w., da meine Anträge selbständige waren, und der Handwerkerverein die Politik nicht als seine eigentliche Aufgabe betrachtet.“

Kr.

Konstitutioneller Verein des Saalkreises.

Mittwoch den 8. Novbr. Nachmittags 2 Uhr
Sitzung zu Beidersee.

Tagesordnung:

- 1) ein an den Abgeordneten Seydel zu erlassendes Schreiben.
- 2) Besprechung des Art. 13 u. folg. des Verfassungsentwurfs.

Konstitutioneller Club zu Halle.

Sonnabend den 4. November 7 1/2 Uhr Abends
ordenliche Sitzung im Lokale des Kühlenbrunnens.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über die Verhandlungen der Nationalversammlung zu Berlin.
- 2) Gemeindeordnung.

Konstitutionelles Bürgerblatt

für Stadt und Land.

Erscheint wöchentl. drei Mal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag. Bestellungen
nehmen alle Buchhandlungen
u. Postanstalten an. Prämium.

Preis für Halle 7½ Sgr.
für's Vierteljahr; bei den
Postanstalten und im Buch-
handel 10 Sgr.

Herausgegeben

von

J. Hasemann, Fr. Körner und Dr. Wolf.

Neue Folge No. 15.

Halle, Sonnabend, den 4. November.

1848.

Inhalt: Die österreichischen Wirren. (Zweiter Artikel.) — Bemerkungen zc. — Bürgerversammlung in Wettin. — Verhandlungen des konstitut. Bürgervereins am 1. Novbr. — Anzeigen.

Die österreichischen Wirren.

(Zweiter Artikel.)

Den ersten Artikel widmeten wir vorzugsweise einer Umschau auf dem Gebiete des zum Deutschen Bunde gehörenden Oesterreichs. Da das herrschende Bewußtsein die italienischen Provinzen bereits von dem Kaiserstaate abgelöst hat, so bleibt für die Betrachtung noch Ungarn mit seinen Nebenländern (Kroatien, Slavonien, Militärgrenze, Siebenbürgen) übrig. Von Ungarn ist schon lange vor den Revolutionen in Wien (13. März), Mailand (18. März) und Prag (12. Juni) die Erschütterung der Gesamtmonarchie ausgegangen, und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, weil es eine andere politische Stellung zum Centralpunkte einnahm, als die übrigen Theile. Während im Deutschen Oesterreich das freie Wort geknebelt zu Metternich's Füßen lag, die selbständige religiöse Meinung für ein Verbrechen galt, der politische Liberalismus höchstens in der Poesie schüchtern zu lästern wagte, hatte man in Ungarn eine thatsächlich fast zensurfreie Presse, trat man den hierarchischen Zumuthungen, namentlich in dem Streite über die gemischten Ehen, mit Entschiedenheit entgegen, und wagte selbst der höchsten Stelle in Wien die Wahrheit zu sagen. Also in einem und demselben Staate neben den sprachlich-nationalen auch noch solche staatsrechtliche Gegensätze! Mußte man in den übrigen Landesrtheilen nicht lästern werden nach den verbotenen Früchten?

Indeß wollen wir auch die Uebergriffe der Magyaren (Sprich: Madjaren) nicht übersehen. Diese legen sich das Recht der Oberherrschaft über Gesamtungarn bei, ob schon sie höchstens 4 Millionen Köpfe zählen, während die Slawen (Slowaken im Norden, Kroaten, Slavonier, Serbier, Rajzen u. s. w. im Süden) über 5 Mill. betragen, wozu noch gegen 2 Mill. Walachen und 1 Mill. Deutsche kommen. Unter den Magyaren aber selbst herrschte bis vor kurzer Zeit eine ziemlich ausschließliche Aristokratie;

fast nur der Adel war auf dem Reichstage vertreten, der Bauernstand gar nicht, der Bürgerstand höchst ungenügend. Erst 1844 gab der magyarisches Adel zu, daß auch Nichtadelige unbewegliches Eigenthum besitzen und Landesämter bekleiden dürfen; der dem Adel gegenüber fast ganz rechtlose Bauernstand, den russischen Leibeigenen nicht unähnlich, erhielt erst durch den Reichstagsbeschluss vom 18. März 1848, weil man Aufstände fürchtete, seine Freiheit. Auch hat der magyarisches Adel, d. h. der Reichstag, erst unter dem Eindrucke der Gefahren, welche ihm selbst von der Revolution droheten, in seine eigene gesetzliche Besteuerung gewilligt.

Ob schon die slawische und walachische Bevölkerung der magyarisches an politischer Bildung nachsteht, so ist doch dadurch die Ungerechtigkeit nicht gerechtfertigt, welche die genannten Nationen vertheilt, ihre Interessen vertreten zu lassen. Die behauptet, und Staatsveronien und Kroatien a der Gesamtmonarchie keineswegs aber in einer U Dagegen hat der ungar dem Hofe ein besonderes ches, in Wien durch ei bloß in den oben gena sondern auch in Sieben soll. Dadurch ist, in des Reichstags vom 10 (Statthalter), Erzherzog der vorlezte Schritt geth seinen Nebenländern vor zu trennen, um endlich Zusammengehörigkeit der der Person eines Regen Drei Rücksichten durch den Pesther Reichs nung zurückgeschreckt zu der Uebernahme eines

